



HESSISCHER LANDTAG

16. 12. 2016

Große Anfrage

der Fraktion der SPD

betreffend Vermittlung grundgesetzlicher Werte an hessischen Schulen

In den vergangenen Monaten ist ein allgemeines Erstarren von Demokratie- und Verfassungsfeindlichkeit in Deutschland und in Hessen zu beobachten. Teil dieser Entwicklung sind dabei nicht nur rechtsradikale, rassistisch motivierte Bewegungen, sondern auch Salafisten und andere Islamisten, die insbesondere junge Menschen zum ideologischen und bewaffneten Kampf gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung aufstacheln. Sie eint eine ausgeprägte gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Ablehnung von Demokratie, Pluralismus und Rechtsstaatlichkeit. Die demokratischen Institutionen und die demokratische, pluralistische Kultur in Deutschland sind stark, wehrhaft und sie sind den aktuellen Erosionsversuchen scheinbar gewachsen.

Der Schule als der zentralen, gemeinsamen Sozialisations- und Bildungsinstanz unserer Gesellschaft kommt eine besonders wichtige Rolle zu. Mehr noch als andere Instanzen, wie etwa die Sozial- und Jugendarbeit, bezieht sie überhaupt ihre Existenzberechtigung aus der ihr übertragenen Aufgabe: nicht nur der Vermittlung und Aneignung von Wissen und Kompetenzen, sondern der umfassenden Bildung des Menschen mit klarer Wertefundierung und in Verantwortung für das Gemeinwesen.

Demokratie ist als Bildungs- und Erziehungsziel in § 2 des Hessischen Schulgesetzes verankert. In Abs. 2 heißt es: "Schulen sollen Schülerinnen und Schüler befähigen, in Anerkennung der Wertordnung des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Hessen unter anderem die Grundrechte für sich und andere wirksam werden zu lassen, eigene Rechte zu wahren und die Rechte anderer auch gegen sich selbst gelten zu lassen. (...)" Nach Abs. 3 soll Schule nicht nur entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten, sondern auch Werthaltungen vermitteln.

Im Koalitionsvertrag der regierungstragenden Fraktionen finden sich Bekenntnisse zur Prävention gegen und Bekämpfung von Extremismus sowie zur Bedeutung der politischen Bildung in Hessen. Ein expliziter Bezug zum Grundgesetz und seinen Werten als Fundament von Demokratie und Pluralismus fehlt hier jedoch. Die Position der Landesregierung ist diesbezüglich unklar.

Wir fragen die Landesregierung:

I. Allgemeine Einschätzungen und Maßnahmen

1. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Gefährdungslage durch Rechtsradikalismus an Schulen mit Blick auf die demokratische und pluralistische Substanz unseres Gemeinwesens?
2. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Gefährdungslage durch Islamismus an Schulen mit Blick auf die demokratische und pluralistische Substanz unseres Gemeinwesens?
3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung angesichts des Erstarkens demokratie- und verfassungsfeindlicher Bewegungen sowohl aus dem islamistischen als auch dem rechtsradikalen Spektrum an hessischen Schulen?
Inwieweit wird präventiv gegen religiösen Fundamentalismus, Rechtspopulismus, politischen Extremismus konkret vorgegangen und mit welchen Formen wird diese Präventionsarbeit umgesetzt?
4. Sind Konflikte oder Vorfälle an Schulen in den letzten fünf Jahren bekannt, an denen demokratie- oder verfassungsfeindliche Bewegungen beteiligt waren?
Wann und wo traten sie auf (bitte einzeln aufschlüsseln)?

5. Sind ihr extreme oder extremistische Taten oder Vorfälle, an denen Schülerinnen und Schülern beteiligt waren, an hessischen Schulen bekannt und wenn ja, welche Maßnahmen wurden anschließend ergriffen?
Wann und wo haben Mobilisierungsmaßnahmen vonseiten Rechtsextremer an Schulen in den letzten fünf Jahren stattgefunden?
Wo und wie sind Rechtsextreme in und an Schulen aktiv geworden?
Inwiefern sind die Aufsichtsbehörden in den letzten fünf Jahren aktiv geworden und dagegen vorgegangen?
6. In welcher Weise unterstützt die Landesregierung Projekte wie "Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage"?
7. Sieht die Landesregierung die Möglichkeit, gezielt Modellprojekte zur Demokratiestärkung im ländlichen Raum zu unterstützen?
8. Welche Modellprojekte zur Radikalisierungsprävention werden bereits von der Landesregierung unterstützt (bitte einzeln nach Landkreisen aufschlüsseln und Beschreibung der Unterstützungsleistung)?

II. Rolle der Schulen

9. Welche Rolle spielen die hessischen Schulen aus Sicht der Landesregierung bei der Vermittlung der Werte unseres Grundgesetzes an Schülerinnen und Schüler und der Prävention gegen demokratie- und verfassungsfeindliche Radikalisierung?
10. Durch welche Maßnahmen sieht die Landesregierung aktive demokratische Partizipation in Schulen angelegt?
Inwiefern leistet Unterricht einen Beitrag, Schülerinnen und Schüler zu befähigen, aktiv zu partizipieren?
11. Auf Grundlage welcher gesetzlichen Regelungen und Verordnungen bzw. curricularen Vorgaben findet die Vermittlung grundgesetzlicher Werte an hessischen Schulen statt (bitte aufschlüsseln nach Schulformen)?
12. Inwiefern besteht in dieser Hinsicht eine Verbindlichkeit der Umsetzung im Schulunterricht (bitte aufschlüsseln nach Schulformen)?
13. Inwiefern kann und wird an hessischen Schulen demokratisches Handeln eingeübt?
14. Welche Möglichkeiten der Demokratieerziehung und Wertevermittlung werden an hessischen Schulen angeboten (z.B. Öffnung der Schule in das Gemeinwesen, Beteiligung am politischen Diskurs in der Kommune, bürgerschaftliches Engagement)?
15. Welche Konzepte und Bedingungen für eine demokratische Schulentwicklung gibt es in Hessen?

III. Umsetzung des demokratischen Bildungsauftrags an Schulen

16. Welche politischen Themen und Theorien zu Demokratie und Grundwerten werden im Unterricht behandelt (bitte nach Schulformen und Jahrgangsstufen getrennt auflisten)?
17. Welche didaktischen Formen und Ideen zum Demokratielernen werden an hessischen Schulen angewendet?
18. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Konkretisierungen dieses Themas in den Schulcurricula (bitte aufschlüsseln nach Schulformen)?
19. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die praktische Umsetzung der curricularen Vorgaben im Unterricht?
Inwiefern findet jenseits zentraler Abschlussprüfungen eine Qualitätskontrolle statt (bitte aufschlüsseln nach Schulformen und Jahrgängen)?
20. In welchem zeitlichen und inhaltlichen Umfang wird das Thema an den Schulen aufgegriffen (bitte aufschlüsseln nach Schulformen)?
21. Liegt der Schwerpunkt der unterrichtlichen Behandlung dabei eher auf einer maßgeblich wissensorientierten Institutionenkunde oder besteht darüber hinaus auch Raum für eine aktive Auseinandersetzung im Sinne der Handlungs- und Lebensweltorientierung (bitte aufschlüsseln nach Schulformen und Jahrgangsstufen)?

22. Ist die Behandlung von extremen Einstellungen und Strömungen oder Bewegungen wie Pegida im Unterricht vorgesehen und wenn ja, in welchen Schulformen?
23. Inwiefern werden in hessischen Schulen bereits in den Jahrgangsstufen vor Beginn des Politikunterrichts, insbesondere in Grundschulen, Demokratiefähigkeit und Werte wie Toleranz und das Recht auf freie Entfaltung vermittelt?
24. Zu einer demokratischen Schulkultur gehören die Organisation von Mitbestimmungsprozessen und die Mitwirkung an Selbstverwaltungsgremien und -institutionen:
 - a) Welche Gremien der schulinternen wie schulübergreifenden Mitbestimmung und Mitwirkung gibt es in Hessen?
 - b) Welche Rolle spielen Klassenrat und Schülervvertretungen für den Erwerb und die Entfaltung einer demokratieförderlichen Lernkultur?
 - c) Welche Projekte gibt es an hessischen Schulen, die zum Erwerb demokratischer Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sowie zur Entwicklung demokratischer Schulqualität beitragen?
25. Wie bewertet die Landesregierung den Umfang des Fachs Politik und Wirtschaft mit Blick auf Wertevermittlung und Demokratieerziehung in den einzelnen Schulformen (im Gymnasium bitte differenzieren nach der Sekundarstufe I und II) und wie in der Oberstufe die Möglichkeit der Abwahl?
26. Gibt es an hessischen Schulen Projekte im Rahmen des Lernens durch Engagement, auch "Service Learning" genannt, und wenn ja, welche gibt es an welchen Schulen? Fördert diese Landesregierung Service-Learning-Projekte und wenn ja, in welcher Form?
27. Wo verortet die Landesregierung Demokratieerziehung in Schule? Wie wird dies konkret umgesetzt?
28. Welche Maßnahmen kommen aus Sicht der Landesregierung zur Stärkung der Demokratieerziehung infrage?

IV. Rolle außerunterrichtlicher Wertevermittlung und politischer Bildung in Schulen

29. Inwiefern findet an hessischen Schulen außerhalb des Regelunterrichts eine Beschäftigung mit den Werten des Grundgesetzes statt (bitte aufschlüsseln nach Schulformen und Landkreisen)?
30. Fördert die Landesregierung diese Aktivitäten und wenn ja, in welcher Form jeweils (bitte aufschlüsseln nach Schulformen und Landkreisen)?
31. Wie viele Schulen haben Förderangebote der Landesregierung in diesem Bereich in den letzten fünf Jahren wahrgenommen (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Schulformen und Landkreisen)?
32. Inwiefern ist eine fachunterrichtliche Begleitung der Mitbestimmungsprozesse der Schülerschaft in gesetzlichen Vorgaben und Verordnungen bzw. den Curricula vorgesehen (bitte aufschlüsseln nach Schulformen)?
33. An wie vielen hessischen Schulen findet eine Verknüpfung zwischen Politik-Unterricht und der Arbeit der Mitbestimmungsgremien der Schülerschaft statt (bitte aufschlüsseln nach Schulform und Landkreis)?
Wie wird diese Verknüpfung im Allgemeinen ausgestaltet?
34. In welchem Umfang findet an hessischen Schulen eine Zusammenarbeit mit politischen und zivilgesellschaftlichen Akteuren im Bereich der politischen Bildung statt? Bestehen feste oder sogar institutionalisierte Partnerschaften und wenn ja, mit welchen Organisationen bzw. Akteuren (bitte aufschlüsseln nach Schulform und Landkreisen)?
35. Welche außerschulischen Lernorte können in Hessen zur Vermittlung demokratischer Werte im Rahmen des Unterrichts besucht werden und welche praktischen Bezüge werden dort hergestellt?
36. Inwiefern unterstützt die Landesregierung die hessischen Schulen beim Knüpfen von Netzwerken mit politischen und zivilgesellschaftlichen Akteuren im Bereich der politischen Bildung?
37. Wie beurteilt sie den Schülerwettbewerb und das Förderprogramm "Demokratisch handeln" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung?

38. Wie viele Schulen wurden seit August 2007 durch die Regionalberatung des Hessischen Kultusministeriums (Projekt Gewaltprävention und Demokratielernen) in Frankfurt beraten und wie viele Projekte aus Hessen wurden bisher jeweils in welcher Höhe gefördert (bitte mit Angabe des Jahres und der jeweiligen Projekte)?

V. Bedeutung grundgesetzlicher Werte in der Lehrerausbildung und -fortbildung

39. Welchen Stellenwert haben die Werte des Grundgesetzes in der allgemeinen Lehrerausbildung und der Fachlehrerausbildung für das Fach Politik und Wirtschaft (bitte aufschlüsseln nach Schulformen)?
40. Welche Fortbildungsangebote gibt es für Lehrerinnen und Lehrer in diesem Bereich (bitte aufschlüsseln nach Anbietern)?
41. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer haben diese Fortbildungsangebote in den letzten fünf Jahren wahrgenommen (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Anbietern, Dauer der Angebote und Schulformen)?
42. Inwiefern stellt die Landesregierung gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern die besondere Bedeutung dieses Themas für das Gemeinwesen heraus?
43. Welche spezifischen Ressourcen stellt die Landesregierung den Schulen und den Lehrerinnen und Lehrern für die angemessene Umsetzung dieses Bildungsauftrages zur Verfügung?
44. Wie bewertet sie die Behauptungen, dass kaum eine Lehrkraft in Deutschland sattelfest in Sachen Rechtsstaat und Demokratie und ihr Wissen, was im Grundgesetz oder in der UN-Menschenrechtskonvention steht, nicht sehr groß sei?
45. Wie beurteilt sie die Einschätzung, dass Demokratiepädagogik kein "tragender" Bestandteil der Lehrerbildung ist?
46. Wie denkt sie über die Einrichtung von Masterstudiengängen zur demokratischen Schulentwicklung?
47. Welche Rolle spielen Radikalisierungsprävention, Demokratiestärkung und Bekämpfung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in der Lehrerbildung und Fortbildung?
48. Wie gestaltet sich konkret die Zusammenarbeit zwischen dem Demokratiezentrum Hessen, dem Beratungs-Netzwerk Hessen und der Lehrkräfteakademie?
49. Wie ist die Kooperation des Demokratiezentrums und der anderen Trägern und beteiligten Institutionen am Landesprogramm "Hessen - aktiv für Demokratie und gegen Extremismus" mit dem Kultusministerium und den nachgelagerten Behörden und Institutionen gestaltet, insbesondere im Bereich der Präventionsarbeit?
50. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass sowohl die bestehenden Vorgaben als auch die zur Verfügung stehenden Ressourcen im Bereich Demokratie-Lernen und Wertevermittlung nur unzureichend der überragenden Bedeutung der Vermittlung von Demokratiefähigkeit und grundgesetzlichen Werten gerecht werden, und wenn nein, warum nicht?

VI. Medienkompetenz und digitale Medien

51. Wie beurteilt die Landesregierung die vorhandene Medienkompetenz an Schulen?
52. Wie kann die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler im Hinblick darauf, dass sie sich über digitale Medien an gesellschaftspolitischen Debatten beteiligen, gestärkt werden?
53. In Brandenburg und Berlin wird die Verbindung von Medienbildung und Demokratieerziehung in den neuen Rahmenlehrplänen für die Primarstufe und die Sek. I berücksichtigt. Wie beurteilt die Landesregierung dies?
54. Inwiefern werden Rechte und Pflichten bei der Nutzung von Medien in der Schule thematisiert (bitte aufschlüsseln nach Schulformen und Jahrgangsstufen)?